

Swiss GAAP FER 16 «Vorsorgeverpflichtungen» wird überarbeitet

Die FER-Fachkommission hat an ihrer Sitzung vom Juni 2023 beschlossen, FER 16 mit Fokus auf die Themengebiete «Behandlung ausländischer Vorsorgepläne», «Angaben zu Schweizer Vorsorgeplänen» sowie «Offenlegungen/Anhangstabelle» zu überarbeiten. Die revidierte Fachempfehlung wird frühestens Ende 2025 in finaler Form vorliegen.

Im Rahmen der Genehmigung des Arbeitsprogramms für das Jahr 2022 fasste die FER-Fachkommission Ende November 2021 den Beschluss, ein Überprüfungsverfahren (ÜPV) zu Swiss GAAP FER 16 «Vorsorgeverpflichtungen» zu lancieren. Die dafür gebildete Subkommission nahm die Arbeit Mitte Februar 2023 auf und schloss das ÜPV Anfang Mai 2023 ab. Auf Grundlage der Erkenntnisse aus dem ÜPV beschloss die FER-Fachkommission an ihrer Sitzung im Sommer 2023 einstimmig, FER 16 zu überarbeiten.

Subkommission FER 16. Die Subkommission setzt sich wie folgt zusammen (in alphabetischer Reihenfolge):

- Simon Bayer, Stadler Rail, Vertreter Anwender
- Stefan Haag, PwC, Vertreter Fachkommission Rechnungslegung True and Fair View, EXPERTsuisse
- Reto Leibundgut, c-alm, Vertreter Aktuariere/Pensionskassenexperten
- Silvan Loser, KPMG, Leiter Subkommission FER 16
- Erich Meier, KPMG, Vertreter Fachkommission Berufliche Vorsorgeeinrichtungen (BVG), EXPERTsuisse
- Philipp Rohrbach, Vertreter Bundesamt für Sozialversicherungen
- Stefan Suter, Vertreter SIX Exchange Regulation

Bei der Zusammensetzung wurde auf eine breite Abdeckung der relevanten Anspruchsgruppen geachtet.

Fokus der Überarbeitung. Als Basis für das ÜPV dienten die praktischen Erfahrungen der Subkommissionsmitglieder im Umgang mit FER 16 sowie eine detaillierte Analyse der Offenlegungen der rund 80 an der SIX Swiss Exchange kotierten FER-Anwender. Im Ergebnis wurden die folgenden drei Fokusgebiete identifiziert:

- **Behandlung ausländischer Vorsorgepläne:** Im Falle von staatlichen Plänen im Ausland ist mangels Definition zum Teil unklar, ob diese in den Anwendungsbereich von FER 16 fallen oder nicht. Weiter fehlen spezifische Regelungen zur Bewertung von Verpflichtungen aus ausländischen Vorsorgeplänen. Vor diesem Hintergrund fasst die Subkommission hier Ergänzungen ins Auge.

- **Angaben zu Schweizer Vorsorgeplänen:** Das ÜPV hat gezeigt, dass die offengelegten Informationen zu Schweizer Vorsorgeplänen in der Praxis sehr divers sind. Zum Teil fehlen für das Verständnis der Vorsorgesituation und der Vorsorgerisiken notwendige Angaben. Demgegenüber sind die geforderten Offenlegungen zu Arbeitgeberbeitragsreserven (AGBR) im Vergleich zu deren praktischer Relevanz recht umfangreich. Während somit generell eine Vereinheitlichung und eine Erweiterung der Angaben zu Schweizer Vorsorgeplänen angestrebt werden, erscheint es als prüfungswert, den Umfang der Angaben zu AGBR zu reduzieren.
- **Offenlegungen/Anhangstabelle:** Die von FER 16 verlangten tabellarischen Offenlegungen im Anhang haben sich in der Praxis als fehleranfällig und schwer verständlich erwiesen. Diese Komplexität wird mit Inkrafttreten des überarbeiteten FER 30 noch zunehmen, da dieser zusätzlich die Integration von Veränderungen aufgrund von Fremdwährungsdifferenzen sowie Änderungen im Konsolidierungskreis verlangt. Rund 15% der analysierten Unternehmen haben die Angaben zu Vorsorgeverpflichtungen doppelt offengelegt – einmal in der FER-16-Tabelle und einmal im Rückstellungsspiegel. Im Rahmen des Projekts ist entsprechend vorgesehen, die Offenlegungsbestimmungen grundlegend anzupassen und Doppelspurigkeiten zu vermeiden.

Indikative Timeline. Die Subkommission hat im August 2023 mit der Überarbeitung von FER 16 begonnen und wird die Ergebnisse laufend mit dem FER-Fachausschuss abstimmen. Ziel ist es, der FER-Fachkommission in der Sommersitzung 2024 einen ersten Entwurf vorlegen zu können. Abhängig vom Verlauf der Beratungen würde dann im 1. Quartal 2025 eine Vernehmlassung durchgeführt mit (frühester) Verabschiedung des überarbeiteten Standards an der Fachkommissionssitzung im Herbst 2025. Im Rahmen dieser Sitzung wird dann auch festgelegt, ab welchem Zeitpunkt der neue Standard anzuwenden sein wird. ■

→ Kontakt:

Fragen und Anregungen im Zusammenhang mit der Überarbeitung von FER 16 nehmen der Projektleiter (silvanloser@kpmg.com) oder das FER-Fachsekretariat (fachsekretaer@fer.ch) gerne entgegen.

(Silvan Loser, Dr. oec. HSG, dipl. Wirtschaftsprüfer, Mitglied FER-Fachausschuss, Leiter Subkommission FER 16, Partner, Department of Professional Practice [DPP], KPMG AG, Zürich)